

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am **14. Dezember 2022**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen

Hauptamt

Frau Grabenbauer

06223/9501-25

grabenbauer@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 8.1

Bauantrag auf Errichtung einer neuen Dachgaube sowie eines Balkon Anbaus auf Flst. 2417, Bergstraße 15

Sachdarstellung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Links der Heidelberger Straße, 1. Änderung“.

Folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist erforderlich:

Länge der Dachaufbauten

Dachaufbauten und -einschnitte sind nach Nummer 2.1.5 des Bebauungsplans nur bei eingeschossigen Gebäuden bis max. 1/3 der Dachlänge zulässig.

Laut Bauvorlagen soll an eine Dachseite von 11,40 m Dachlänge, eine Dachgaube mit 7,50 m Länge. Dies entspricht knapp 2/3 der Dachlänge.

➔ Befreiung erforderlich

Die Befreiung wurde beantragt und folgende Begründung angeführt:

Derartige Befreiungen wurden in diesem Bebauungsplangebiet in der Vergangenheit bereits erteilt:

1994: Hierbei handelte es sich um ein Zeltdach mit jeweils 12,2 m Dachlänge und je Dachfläche einer Dachgaube mit einer Länge von jeweils 6,7 m (ca. ½ der Dachlänge).

2006: Hierbei handelte es sich um ein Reihenhaus mit Satteldach und 5,18 m Dachlänge. Die Dachgaube wurde mit einer Länge von 3,49 m ausgeführt (ca. 2/3 der Dachlänge).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben und stimmt der Befreiung zu.